

Mitglied im Börsenverein Vorteile



Michaela Meier
Leiterin MitgliederService
Großer Hirschgraben 17-21
60311 Frankfurt
Tel.: +49(0)69-13 06-254
Fax: +49(0)69-13 06-411
E-Mail: meier@boev.de



Die korrespondierende Mitgliedschaft

1. Wer kann korrespondierendes Mitglied im Börsenverein werden?

Alle Unternehmen, die als Dienstleister mit der Buchbranche zusammenarbeiten und laut Satzung keine ordentliche Mitgliedschaft beantragen können, haben die Möglichkeit, korrespondierendes Mitglied im Börsenverein zu werden. Der Firmensitz kann auch im Ausland sein.

2. Welche Leistungen erhalten korrespondierende Mitglieder?

Im Mittelpunkt steht die Branchenkommunikation und damit die Möglichkeit, mit den geschäftlichen Partnern auch informell Kontakt zu pflegen. Die korrespondierende Mitgliedschaft ermöglicht Ihnen die Erschließung eines Marktes, zu dem Sie sonst keinen Zugang hätten.

Zudem sind mit der Mitgliedschaft folgende Leistungen verbunden:

- Teilnahme an Mitgliederversammlungen des Bundesverbands und der zehn Landesverbände
- Informationen zu branchenspezifischen Rechtsfragen
- Verkehrsnummer und BAG-Teilnahme
- kostenloses Börsenblatt-Abonnement
- ermäßigte Anzeigenpreise im Börsenblatt
- Teilnahme am Vorteilsprogramm des Börsenvereins
- Eintrag ins Adressbuch für den deutschsprachigen Buchhandel
- Profileintrag auf der Website des Börsenvereins
- Einladung zu den Branchenevents

- 20 % Begrüßungsrabatt auf börsenblatt.net-Anzeigen
- Für Betriebsberater: kostenloser Firmeneintrag in die Betriebsberater-Datenbank des Börsenvereins

3. Welche Mitgliedsrechte sind damit verbunden?

Korrespondierende Mitglieder dürfen an den Mitgliederversammlungen des Bundesverbands und der Landesverbände teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht. Arbeitsgemeinschaften können autonom entscheiden, ob sie korrespondierende Mitglieder zu ihren Versammlungen einladen.

4. Wie hoch ist der Jahresbeitrag?

Es gibt zwei Beitragskategorien ohne Bezug zum Umsatz:

- a. Kleinunternehmen bis zu zwei Mitarbeitern:
jährlicher Pauschalbeitrag von 1.050 Euro
- b. Unternehmen ab drei Mitarbeitern:
jährlicher Pauschalbeitrag von 2.100 Euro

5. Warum sollten Sie mit Ihrem Unternehmen korrespondierendes Mitglied im Börsenverein werden?

Die Nähe zu Ihrer Zielgruppe bietet für Sie einen erheblichen Marketingvorteil, und die enge Anbindung Ihres Unternehmens an die Branche stellt eine optimale Kommunikation der Geschäftspartner untereinander sicher. Synergieeffekte lassen sich leichter erarbeiten und gewinnbringend nutzen.

Bei Interesse an einer korrespondierenden Mitgliedschaft wenden Sie sich bitte direkt an den Börsenverein (siehe folgende Seite). Wir senden Ihnen die Aufnahmeunterlagen umgehend zu.